



Foto Peter Helfenstein



# Gemeindeversammlung

## Jahresbericht 2023

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten  
der Gemeinde Hergiswil b. W.

**Dienstag, 7. Mai 2024 um 20.00 Uhr**  
in der Steinacherhalle



Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Traktandenliste</b> .....	2
<b>Traktandum 1 / Jahresbericht 2023 mit Jahresrechnung 2023</b>	
Einleitung, Zusammenfassung.....	3
Gestufte Erfolgsrechnung (Artengliederung) mit Ergebnis Spezialfinanzierung.....	4
Gestufte Investitionsrechnung.....	5
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite.....	6 – 7
Investitionsrechnung Herleitung Überträge.....	8
Finanzkennzahlen.....	9
Bilanz.....	10 – 11
Geldflussrechnung.....	12 – 13
Leistungsauftrag 1 Verwaltung, Sicherheit und Kultur.....	14 – 15
Leistungsauftrag 2 Bildung.....	16 – 17
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales.....	18 – 19
Leistungsauftrag 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft.....	20 – 22
Leistungsauftrag 5 Finanzen, Steuern, Immobilien.....	22– 24
Kreditübertragung, Kreditüberschreitung, Anhang Jahresrechnung.....	25
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht.....	26 – 28
Verabschiedung durch Gemeinderat.....	26
Bericht der Revisionsstelle.....	26 – 27
Bericht der Controllingkommission.....	27
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern.....	28
Antrag des Gemeinderates.....	28
<b>Traktandum 2 / Wahl einer Revisionsstelle</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates.....	28
<b>Traktandum 3 / Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Schulhaus Steinacher</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates.....	29
<b>Traktandum 4 / Abrechnung Sonderkredit Umbau 39 Altbauzimmer im St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates.....	30
<b>Traktandum 5 / Speziallandwirtschaftszone Blüomatte</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates.....	31 – 32
<b>Traktandum 6 / PRIORIS: Genehmigung des Glasfaserreglementes</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates.....	33 – 35
<b>Traktandum 7 / Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Controllingkommission</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates.....	36
<b>Traktandum 8 / Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates.....	37
<b>Traktandum 9 / Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates.....	38

## Traktanden

1. Jahresbericht 2023 der Einwohnergemeinde
  - 1.1 Genehmigung des Jahresberichtes 2023 inkl. Jahresrechnung 2023
  - 1.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Wahl einer Revisionsstelle
3. Abrechnung Sonderkredit von Fr. 1'950'000.00 für die Erweiterung Schulhaus Steinacher
4. Abrechnung Sonderkredit von Fr. 1'850'000.00 für den Umbau 39 Altbauzimmer im St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
5. Beschlussfassung Teilrevision der Ortsplanung Speziallandwirtschaftszone Blüomatte
6. PRIORIS: Genehmigung des Glasfaserreglementes
7. Neuwahl der Mitglieder und Präsidium der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024 – 2028
8. Neuwahl der Mitglieder und Präsidium der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028
9. Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 – 2028
- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 23. April 2024 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 2. Mai 2024 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 26. März 2024

### **GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.**

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2023 mit den Anhängen zum Jahresbericht, die Unterlagen zur Speziallandwirtschaftszone Blüomatte und die Unterlagen/Reglement zum Projekt PRIORIS können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: [gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch](mailto:gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch) oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) Rubrik Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie die Unterlagen downloaden.



### **Einleitung**

Der Abschluss der Jahresrechnung 2023 erfolgt wiederum nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Mit diesem Gesetz werden die gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden angewendet.

Die Stimmberechtigten beschliessen den Jahresbericht gemäss FHGG. Dieser Jahresbericht beinhaltet gemäss § 17 des FHGG den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung 2023, die Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission sowie den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Mit HRM2 erfolgt die Budgetierung und die nun vorliegende Abrechnung mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat arbeitet mit fünf Aufgabenbereichen. Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über den Stand der Umsetzung der Massnahmen / Projekte und machen eine Lagebeurteilung unter Einbezug des Legislaturprogramms.

Früher erfolgten mit HRM1 für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes mehrere Abstimmungen. Mit HRM2 erfolgt die Abstimmung mit der Genehmigung des Jahresberichts zusammengefasst. Gemäss geltender Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten auch den Bericht der Controllingkommission zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zusammenfassung Jahresrechnung 2023**

#### Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde zeigt einen erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 798'894.93. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 466'777.15. Der Gewinn ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Weniger Aufwand bei den verschiedenen Dienststellen mit konsequenter Überprüfung der Kosten bei Neu- und Ersatzbeschaffungen
- Keine negativen Einflüsse
- Rund Fr. 300'000.00 mehr Steuereinnahmen

<u>Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche</u>	<u>Saldo Globalbudget (Kosten in Tausend CHF)</u>	<u>Budget 2023</u>	<u>Rechnung 2023</u>
1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur		958	748
2 Bildung		3'261	2'867
3 Gesundheit und Soziales		2'899	2'665
4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft		1'272	1'155
5 Finanzen, Steuern, Immobilien		- 7'923	- 8'235
Ergebnis (Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)		467	- 799

#### Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung 2023 verzeigt Brutto-Ausgaben von Fr. 1'601'775.45 und Einnahmen von Fr. 443'191.45. Budgetiert waren Brutto-Investitionen von Fr. 3'038'500.00

<b>Erfolgsrechnung gestuft</b>	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	8'212	8'584	8'445	-139
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'270	2'384	2'441	57
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	898	883	867	-16
35 Einlagen in Fonds und SF	317	250	299	49
36 Transferaufwand	3'983	4'470	4'185	-285
37 Durchlaufende Beiträge	1	1	2	1
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'867	3'260	2'963	-297
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'548</b>	<b>19'832</b>	<b>19'201</b>	<b>-630</b>
40 Fiskalertrag	-3'792	-3'853	-4'153	-300
41 Regalien und Konzessionen	-70	-71	-73	-2
42 Entgelte	-4'906	-5'079	-5'470	-391
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-0	-0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-278	-22	-85	-63
46 Transferertrag	-7'117	-6'880	-6'943	-63
47 Durchlaufende Beiträge	-1	-1	-2	-1
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'867	-3'260	-2'963	297
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-19'031</b>	<b>-19'166</b>	<b>-19'689</b>	<b>-523</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-483</b>	<b>666</b>	<b>-488</b>	<b>-1'154</b>
34 Finanzaufwand	93	114	95	-19
44 Finanzertrag	-681	-313	-406	-93
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-588</b>	<b>-199</b>	<b>-311</b>	<b>-112</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'071</b>	<b>467</b>	<b>-799</b>	<b>-1'266</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'071</b>	<b>467</b>	<b>-799</b>	<b>-1'266</b>
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)				

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

#### **Ergebnisse Spezialfinanzierungen SF (Verbuchung vor Abschluss)**

Ergebnis SF Altersheim St. Johann	269.3	-1.5	59.7	61.1
Ergebnis SF Wasserversorgung	-2.7	16.0	10.7	-5.3
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-139.3	-129.4	-118.8	10.6
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	-11.3	5.0	-10.5	-15.5
Ergebnis SF Fernwärmeanlage	-60.2	-37.6	-47.6	-10.0
Ergebnis SF Mörisegg	-29.8	-23.0	-54.3	-31.4
Ergebnis SF Alterswohnungen St. Johann	-70.1	-58.5	-61.4	-2.9
<b>Total</b>	<b>-44.0</b>	<b>-228.9</b>	<b>-222.2</b>	<b>6.7</b>

<b>Investitionsrechnung gestuft</b>	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
50 Sachanlagen	-2'867	-2'711	-1'283	1'428
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-133	-739	-319	420
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'450</b>	<b>-1'602</b>	<b>1'848</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	180	80	443	363
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>180</b>	<b>80</b>	<b>443</b>	<b>363</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-2'819</b>	<b>-3'370</b>	<b>-1'159</b>	<b>2'211</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-29	-29
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-1'788	-436	-177	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-160	-19	-19	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-220	-539	-431	108
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmanlage	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-2'167</b>	<b>-993</b>	<b>-655</b>	<b>79</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	11	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-	-	14	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	23	50	166	116
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	155	30	161	131
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmanlage	2	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>180</b>	<b>80</b>	<b>352</b>	<b>247</b>

**Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite**

**Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.**

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2022	ergänzttes BUDGET 2023		Rechnung 2023		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2023	noch ver- fügbare ab 01.01.2024	
<b>1</b>	<b>VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR</b>										
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>										
5030.00	Feuerlöschwassertank - diverse				203'000.00	0.00	226'033.25	0.00			
6340.00	Investitionsbeitrag Gebäudeversicherung				0.00	0.00	0.00	76'490.00			
<b>1506</b>	<b>SF Feuerwehr</b>										
5060.55	Motorspritze mit Anhänger				0.00	0.00	29'247.35	0.00			
6340.00	Beitrag Gebäudeversicherung				0.00	0.00	0.00	10'967.75			Via ER budgetiert
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>										
<b>2193</b>	<b>Volksschule übriges</b>										
5060.20	ICT HW EDV Beschaffung Schule				50'000.00	0.00	40'995.25	0.00			
<b>3</b>	<b>GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>										
<b>4170</b>	<b>Altersheim St. Johann</b>										
5040.00	St. Johann - SK Umbau Zimmer, Rufanlage	28.11.2021	1'850'000.00	1'735'088.59	85'500.00	0.00	73'088.65	0.00			
5040.00	St. Johann - diversives				350'000.00	0.00	103'460.45	0.00			
6370.00	St. Johann - Investitionsbeitrag privat				0.00	0.00	0.00	13'600.00			abgerechnet
<b>4</b>	<b>RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE</b>										
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>										
5010.00	Strassenbauprojekte				250'000.00	0.00	52'742.15	0.00			
<b>6151</b>	<b>Parkplatz</b>										
5010.02	Parkplatz und Grüngutsammelstelle Steinacher				250'000.00	0.00	0.00	0.00			
<b>6160</b>	<b>Güterstrassen</b>										
5660.00	Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch				0.00	0.00	73'314.85	0.00			
5660.00	Strassensanierung Enzi (Graus)				150'000.00	0.00	57'633.40	0.00			
5660.00	Strassensanierung Talbach-Gottsbühl-Rohrmat				150'000.00	0.00	0.00	0.00			
5660.00	Strassensanierung - diverse				250'000.00	0.00	0.00	0.00			
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>										
5030.01	Wasserversorgungsprojekte				19'000.00	0.00	18'601.05	0.00			
6340.00	Investitionsbeitrag Gebäudeversicherung				0.00	0.00	0.00	11'840.00			
6390.02	Anschlussgebühren im Baugebiet				0.00	50'000.00	0.00	154'208.10			Uebertrag



**Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite**

**Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.**

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2022	ergänzendes BUDGET 2023		Rechnung 2023		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2023	noch ver- fügbar ab 01.01.2024	
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>										
5030.02	GEP-Check mit Kameraeinsatz und Unterhalt					150'000.00	0.00	115'215.35	0.00		
5030.02	Erweiterung ARA - Höll-Sagenmatt					0.00	0.00	30'572.15	0.00		
5640.02	ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband					188'500.00	0.00	188'015.10	0.00		
5030.12	Neubau Regenwasserleitung Felsenweg					200'000.00	-	97'021.95	0.00		
6370.02	Invest.-Beiträge von Privaten ARA					0.00	0.00	0.00	43'919.00		
6390.02	Kanalisationsanschlussgebühren					0.00	30'000.00	0.00	117'406.70		Nachtragskredit
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauung</b>										
5020.00	Wasserbau					300'000.00	0.00	37'203.15	0.00		
<b>5</b>	<b>FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN</b>					<b>853'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>458'631.35</b>	<b>14'759.90</b>		
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsgebäude</b>										
5040.01	Sanierung Sockel und Fassade					20'000.00	0.00	0.00	0.00		
<b>0291</b>	<b>Militärunterkunft</b>										
5040.00	Sanierung Nasszone					95'900.00	0.00	95'671.85	0.00		Uebertrag
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaft Steinacher</b>										
5030.20	Spiel- und Sportplatz					300'000.00	0.00	1'130.85	0.00		
5040.00	Erweiterung Schulhaus					0.00	0.00	14'400.00	0.00		
5040.00	Sanierung Turnhalle rot (LED, Sonnenstore)					250'000.00	0.00	47'782.10	0.00		
5060.00	Sanierung Schulhaus - Umrüstung auf LED					0.00	0.00	97'392.55	0.00		abgerechnet
6300.00	Investitionsbeitrag PV-Anlage Schulhaus					0.00	0.00	0.00	14'759.90		
<b>2171</b>	<b>Schulliegenschaft Sagenmatt</b>										
5040.00	PV Anlage Schulhausdach					130'000.00	0.00	54'535.70	0.00		
5060.00	Umrüstung auf LED					0.00	0.00	58'633.65	0.00		
<b>2172</b>	<b>Steinacherhalle</b>										
5040.22	Sanierung diverses - Brandschutztüre					40'000.00	0.00	42'356.70	0.00		
5060.00	Tonanlage, Beschallung					17'600.00	0.00	17'529.25	0.00		
5060.22	Umrüstung auf LED					0.00	0.00	29'198.70	0.00		Uebertrag
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>										
5900	Passivierung der Einnahmen					80'000.00		443'191.45			
6900	Aktivierung der Ausgaben						3'449'500.00		1'601'775.45		
	<b>Total</b>					<b>80'000.00</b>	<b>3'449'500.00</b>	<b>443'191.45</b>	<b>1'601'775.45</b>		

## Investitionsrechnung

### Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen

	2023	2022	2023	2024	2023
Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Verwaltung / Sicherheit / Kultur	80	123	-	-	203
2 Bildung	50	-	-	-	50
3 Gesundheit und Soziales	350	86	-	-	436
4 Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie / Landwirtschaft	1'689	150	200	-131	1'908
5 Finanzen / Steuern / Immobilien	870	47	-	-63	854
<b>Investitionsausgaben total Aufgabenbereich 1-5</b>	<b>3'039</b>	<b>405</b>	<b>200</b>	<b>-194</b>	<b>3'450</b>

#### Detail Kreditübertragung aus der Investitionsrechnung 2022 ins Jahr 2023

1500.5030.00	Feuerlöschwassertank	123'000
4170.5040.00	St. Johann - Hochbauten Sonderkredit	85'500
7410.5020.00	Wasserbau	150'000
0291.5040.00	Militärunterkunft - Sanierung Nasszone	46'900
	<b>total</b>	<b>405'400</b>

7200.5030.12 Nachtragskredit Regenwasserleitung Felsenw. 200'000 GV-Beschluss vom 10.05.2023

#### Detail Kreditübertragung aus der Investitionsrechnung 2023 ins Jahr 2024

7100.5030.01	Wasserversorgungsprojekt	131'000
0291.5040.00	Militärunterkunft - Sanierung Nasszone	21'000
2172.5060.00	Steinacherhalle - Beschallung	42'400
	<b>total</b>	<b>194'400</b>

## Finanzkennzahlen

### Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
Anzahl	1'908	1'935	1'920	1'931	1'940

### Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Ø 5 Jahre
%	232.41	101.13	74.46	170.16	25.51	153.57

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

### Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
%	14.51	12.06	12.46	11.51	4.65

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

### Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
%	0.26	0.25	0.16	0.20	0.17

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

### Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
%	5.64	5.89	6.04	5.80	6.30

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

### Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
%	-9.55	-9.95	1.17	-11.15	94.98

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

### Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens (Minus bedeutet Vermögen).

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
	-316	-331.35	38.40	-388.79	3'150.37

Die Nettoschuld pro Einwohner sollte Fr. 2'500.00 nicht überschreiten.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens und sollte den Betrag von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
	1'759	1'902.14	1'601.82	1'369.69	3'570.47

### Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
%	68.80	65.26	65.27	62.24	76.86

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

<b>Bilanz</b>		01.01.2023	31.12.2023	Zu- / Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>32'334'810.02</b>	<b>32'967'645.59</b>	<b>632'835.57</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>11'550'448.30</b>	<b>12'105'285.80</b>	<b>554'837.50</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>5'916'109.12</b>	<b>6'593'554.25</b>	<b>677'445.13</b>
1000	Kasse	10'270.10	11'448.30	1'178.20
1001	Post	3'031'810.35	3'758'624.18	726'813.83
1002	Bank	2'874'028.67	2'823'481.77	-50'546.90
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>2'284'609.49</b>	<b>2'166'052.25</b>	<b>-118'557.24</b>
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Dritten	1'086'735.15	958'114.30	-128'620.85
1011	Kontokorrente mit Dritten	172'252.05	95'618.94	-76'633.11
1012	Steuerforderungen	1'025'622.29	1'110'542.28	84'919.99
1013	Anzahlungen an Dritte	-	319.35	319.35
1019	übrige Forderungen	-	1'457.38	1'457.38
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>152'111.04</b>	<b>109'977.60</b>	<b>-42'133.44</b>
1040	Personalaufwand	15'848.75	9'213.05	-6'635.70
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'970.02	5'012.45	-7'957.57
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	54'093.10	27'159.61	-26'933.49
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	25'206.52	18'537.94	-6'668.58
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	43'992.65	50'054.55	6'061.90
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>16'400.20</b>	<b>16'205.40</b>	<b>-194.80</b>
1060	Handelswaren	16'400.20	16'205.40	-194.80
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>125'000.00</b>	<b>125'000.00</b>	<b>-</b>
1070	Aktien und Anteilsscheine	25'000.00	25'000.00	-
1072	Langfristige Forderungen	100'000.00	100'000.00	-
<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3'056'218.45</b>	<b>3'094'496.30</b>	<b>38'277.85</b>
1080	Grundstücke FV	329'016.00	329'016.00	-
1084	Gebäude FV	2'687'029.80	2'725'307.65	38'277.85
1089	Übrige Sachanlagen FV	40'172.65	40'172.65	-
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>20'784'361.72</b>	<b>20'862'359.79</b>	<b>77'998.07</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>18'537'351.68</b>	<b>18'575'895.17</b>	<b>38'543.49</b>
1400	Grundstücke VV	230'965.00	230'965.00	-
1401	Strassen / Verkehrswege	577'152.38	546'832.37	-30'320.01
1402	Wasserbau	581'520.42	564'426.02	-17'094.40
1403	Übrige Tiefbauten	1'249'384.59	1'298'590.78	49'206.19
1404	Hochbauten	15'480'397.75	15'128'394.52	-352'003.23
1406	Mobilien VV	398'005.79	642'636.58	244'630.79
1407	Anlagen im Bau VV	19'925.75	164'049.90	144'124.15
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>26'477.13</b>	<b>26'477.13</b>	<b>-</b>
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	26'477.13	26'477.13	-
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>2.00</b>	<b>1.00</b>	<b>-1.00</b>
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	2.00	1.00	-1.00
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>2'220'530.91</b>	<b>2'259'986.49</b>	<b>39'455.58</b>
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1'940'530.91	2'259'986.49	319'455.58
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	280'000.00	-	-280'000.00

		01.01.2023	31.12.2023	Zu- / Abnahme
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-32'334'810.02</b>	<b>-32'967'645.59</b>	<b>-632'835.57</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-12'308'818.78</b>	<b>-11'917'119.24</b>	<b>391'699.54</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-3'604'478.18</b>	<b>-3'303'095.08</b>	<b>301'383.10</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'368'747.02	-1'003'389.63	365'357.39
2001	Kontokorrente mit Dritten	-1'275'659.05	-1'234'019.69	41'639.36
2002	Steuern	-960'072.11	-1'065'685.76	-105'613.65
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-29'300.00</b>	<b>-29'300.00</b>	<b>-</b>
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-29'300.00	-29'300.00	-
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-396'669.51</b>	<b>-469'294.17</b>	<b>-72'624.66</b>
2040	Personalaufwand	-251'603.41	-302'475.36	-50'871.95
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-14'694.15	-28'213.21	-13'519.06
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-24'864.30	-6'152.60	18'711.70
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-2'830.00	-2'830.00	-
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-102'677.65	-129'623.00	-26'945.35
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-41'016.90</b>	<b>-41'016.90</b>	<b>-</b>
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-41'016.90	-41'016.90	-
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-8'044'240.19</b>	<b>-7'892'888.39</b>	<b>151'351.80</b>
2064	Darlehen, Schuldscheine	-7'359'600.00	-7'330'300.00	29'300.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-684'640.19	-562'588.39	122'051.80
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>-193'114.00</b>	<b>-181'524.70</b>	<b>11'589.30</b>
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-193'114.00	-181'524.70	11'589.30
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-20'025'991.24</b>	<b>-21'050'526.35</b>	<b>-1'024'535.11</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>-10'596'850.72</b>	<b>-10'819'077.56</b>	<b>-222'226.84</b>
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-10'596'850.72	-10'819'077.56	-222'226.84
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>-80'178.95</b>	<b>-83'592.29</b>	<b>-3'413.34</b>
2910	Fonds im Eigenkapital	-80'178.95	-83'592.29	-3'413.34
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-9'348'961.57</b>	<b>-10'147'856.50</b>	<b>-798'894.93</b>
2990	Jahresergebnis	-1'070'796.31	-798'894.93	271'901.38
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-8'278'165.26	-9'348'961.57	-1'070'796.31

**Geldflussrechnung - indirekte Methode**
**2023**
**Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)**

+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	798'894.93
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	958'533.13
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	41'924.13
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	42'133.44
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	194.80
+	Wertberichtigungen VV	1.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-259'743.74
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	72'624.66
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	214'050.88
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'868'613</b>

**Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**

-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'601'775.45
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	443'191.45
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'158'584.00</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'158'584</b>

**Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-38'277.85
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-38'278</b>

**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**

		-1'158'584.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-38'277.85
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-1'196'862</b>

2023

<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-29'300.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	76'633.11
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-41'639.36
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5'694</b>
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		1'868'613.23
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'196'861.85
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'693.75
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>677'445.13</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'593'554.25
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	5'916'109.12
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>677'445.13</b>
	<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr sollen die Stimmberechtigten transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Durch eine zeitgerechte und transparente Kommunikation wird die Bevölkerung über die laufenden Projekte und Entscheide im Rahmen der Gemeinderatsnachrichten informiert. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die nötige Infrastruktur wird bereitgestellt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Offen für Neues ohne Verlust der typischen Merkmale
- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- Die Bevölkerung und die Besucher fühlen sich sicher und wohl
- Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen und der öffentlichen Räume

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt wer-

den konnten. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen für eine starke Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet gegeben. Mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» wird der Abwanderung der jungen Generation entgegengewirkt. Am 4. März fand das Jugendforum der SAB in Hergiswil b. W. statt. Es gab eine erfreuliche Bevölkerungszunahme von 8 Einwohnern auf 1'931 Einwohner am 31. Dezember.

Die beiden Gemeindeversammlungen im 2023 wurden wieder in der Steinacherhalle durchgeführt, was aufgrund von Rückmeldungen geschätzt wurde. Bei der Auszählung der Wahlen für die kantonalen und eidgenössischen Räte hat das Urnenbüro ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Die digitale Aktenauflage und die Nutzung der Notebooks an den Gemeinderatssitzungen haben sich bewährt. Neben den Besprechungen mit der Controllingkommission fanden Treffen mit dem Gemeinderat Romoos und Hergiswil am See, den Ortsparteien, der Bildungskommission und Co-Schulleitung und in einem Ausschuss mit dem Kirchenrat statt.

Die Feuerwehr leistete insgesamt neun Ernstfalleinsätze. Es wurde eine neue Motorspritze beschafft. Am 27. Juni wurde der Feuerlöschwassertank St. Joder in Betrieb genommen. 48 Einwohnergemeinden haben den Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes unterzeichnet und sich damit zur regionalen Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nord-West) zusammengeschlossen. Die Organisation nahm am 1. Januar ihren Betrieb auf.

Beim gemeindeübergreifenden Verein Napfbergland wurde intensiv mitgearbeitet mit dem Ziel, die Napfregion zu stärken. Im Gemeindehaus fand am 13. November ein Workshop Tourismus statt, um verschiedene Tourismus-Themen zu durchleuchten. Der Bücherschrank vor dem Gemeindehaus wird rege benutzt.

Am 30. Oktober fand ein Austausch mit dem Vorstand des Gewerbevereins statt.

Viele Veranstaltungen konnten in der Gemeinde durchgeführt werden, was das Gemeinde- und Kulturleben sehr bereichert. Als Beispiel der Jubiläumsumzug des Jodlerklub Enzian am 9. September und das 50-Jahr-Jubiläum des St. Johann vom 18. Juni. Geehrt werden die Vereine, Organisationen und Einzelpersonen am jährlichen Ehrungsanlass.



## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen und Bereitschaft zeigen, Entscheide mitzutragen	mittel	Offen für Neues, ohne Verlust der typischen Merkmale der Gemeinde, Integration der Jugendlichen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und für Hergiswil b. W. grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände)	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	mittel	Präsenz in verschiedenen Gremien, Kontakte knüpfen und pflegen um frühzeitig Einfluss nehmen zu können.
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, Lehrpersonen, Pflegepersonal, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus etc	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Digitalisierung Gemeinderat	Fertig	25	2022	ER	13	0	0
Tourismusförderung	Umsetzung	50	2021-2026	ER	4	10	10
Feuerwehr, Motorspritze mit Anhänger	Umsetzung		2023	ER statt IR	0	31	29
Feuerlöschwassertank	Umsetzung	460	2021-2026	IR	17	203	226

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Einwohner	Anzahl		1920	1940	1931
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	2	1	2	1
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	71	72	73

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>733</b>	<b>958</b>	<b>748</b>
Total Aufwand	2059	2154	1770
Ertrag	1326	1196	1022

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Ausgaben	17	203	255
Einnahmen	0	0	87
Nettoinvestitionen	17	203	168

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 21.9 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Weniger Aufwand bei der Gemeindeverwaltung. Auch die anderen Dienststellen haben erfreulicherweise besser abgeschlossen.
- Beschaffung der Motorspritze mit Anhänger im Betrag von Fr. 31'000.00 war über die Erfolgsrechnung budgetiert statt Investitionsrechnung.
- Militärunterkunft Fr. 97'718.15 höhere Einnahmen aufgrund mehr militärischer Einquartierungen und Lager als budgetiert.
- Bei den Investitionen gab es eine Kreditüberschreitung von Fr. 23'033.25. Dies bedingt durch die diversen Feuerlöschwassertanks, welche geplant und ausgeführt wurden.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. Zusammen mit anderen Gemeinden wird die Musikschule Region Willisau geführt und der musikalische Grundschulunterricht «Musik und Bewegung» wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion im Teamteaching integriert durchgeführt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Angebot im Volks- und Musikschulbereich mit hohem Standard
- Zukunftsgerichtetes Schulangebot für alle Lernenden

- Erhalt der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt
- Bewahrung des umfassenden Schulangebotes zur Attraktivität der ganzen Gemeinde

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Das altersgemischte Lernen und die altersgemischten Klassen sind im System Schule implementiert. Das Schulhaus Sagenmatt dient allen Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet Hergiswil b. W. als Bildungsstandort der 5./6. Primarklasse. Die restlichen Klassen werden im Schulhaus Steinacher unterrichtet. Der Schülertransport zwischen den Schulhäusern erfolgt womöglich mit dem ÖV. Zudem sind im weitläufigen Gemeindegebiet für den Schülertransport drei Schulbusse im Einsatz. Die Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans «Medien und Informatik» gilt es sicherzustellen. Dazu wurden neue Notebooks beschafft.

Im Herbst wurde durch die kantonale Dienststelle Volksschulbildung die externe Evaluation der Schule Hergiswil b. W. durchgeführt.

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 bildet anstelle von Petra Stöckli neu Yvonne Mehr zusammen mit Alexandra Wieser die Co-Schulleitung. Der Fachkräftemangel beschäftigt auch die Schule stark.

Die Schulleitung ist seit 1. August verantwortlich für die operative Führung der Spielgruppe. Die Spielgruppe steht gemäss erarbeitetem Konzept vom 14. Februar allen interessierten Kindern ab dem 3. Altersjahr (Stichtag Ende Juli) bis zum Kindergarteneintritt offen. Dabei ist auch die frühe (Sprach)-Förderung, welche ab 1. August 2024 obligatorisch ist, einbezogen.

Während den Sommerferien wurde die Beleuchtung in den Schulhäusern Steinacher und Sagenmatt auf LED umgerüstet und diverse Sanierungsarbeiten ausgeführt. Im Herbst wurde auf das Dach des Schulhauses Sagenmatt eine PV-Anlage aufgebaut.

Die Musikschule wird über die Musikschule Region Willisau angeboten.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Grosse Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Kantonsvorgaben zur Musikschule	Musikunterricht teurer	mittel	Nachwuchsförderung in den Vereinen unterstützen
Chance: Musikschule bietet neue Möglichkeiten	Neue Ensembles möglich	mittel	Die neuen Ensembles publik machen für die Schülerinnen und Schüler
Betreuungsangebote werden vermehrt in Anspruch genommen	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Beschaffung Notebooks und EDV für Schüler	Umsetzung	50	2023	IR	41	50	41
Unterhaltsanp.-Arbeiten Schulhaus Steinacher	Umsetzung	30	2023	ER		30	45
Unterhaltsanp.-Arbeiten Schulhaus Sagenmatt	Umsetzung	10	2023	ER		10	10

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	18	16.77	16.77	16.29
Möglichst keine Klassen mit Unterbeständen	Anzahl Klassen	1	3	2	3
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2597</b>	<b>3261</b>	<b>2867</b>
Total	Aufwand	5554	5949	5695
	Ertrag	2957	2688	2828

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Ausgaben	41	50	41
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	41	50	41

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 12.1 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Es gab keine negativen Budgetabweichungen bei den Dienststellen des Bereiches Bildung. Es konnten viele Dienststellen besser abgeschlossen werden.
- Aufgrund höherem Bedarf wegen herausforderndem Verhalten von Kindern, musste das Pensum der Schulsozialarbeit per 1. August um 10 % erhöht werden. Auch wird vermehrt integrative Sonderschulung benötigt.
- Bei der Musikschule gab es Beitragsnachzahlungen vom Kanton ab 01.2020-07.2023 und eine Kostenrückerstattung von der Musikschule Region Willisau an die Abrechnung vom 2022.
- Mit der AFR18 beträgt der Kostenteiler der Schule (Volksschule und Musikschule) 50:50 zwischen Kanton und Gemeinde. Die Gemeinden erhalten pro Schüler einen festgelegten Betrag.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss dem Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimenterwesen werden koordiniert und beaufsichtigt. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse aller Altersgruppen ernst nimmt
- unterstützt Menschen in Notlagen, fördert zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung
- Erhalt der Attraktivität des St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Vorbeugende Integrations- und Unterstützungsmassnahmen für Arbeitslose und Menschen mit Beeinträchtigung

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktionierte sehr gut. Die Voraussetzungen für eine gute Gesundheitsversorgung sind mit der Zahnarztpraxis, der regionalen Spitex, dem St. Johann und der regionalen Ärzteversorgung gegeben. Herausfordernd aufgrund des akuten Fachkräftemangels ist die Situation und die Suche betreffend Nachfolgeregelung für die Arztpraxis in unserer Gemeinde.

Das Ärztezentrum Napf in der Chrüzmatte 3 wurde geschlossen.

Sozialvorsteherin Monika Kurmann wurde im Juni in die Verbandsleitung des Sozial-BeratungsZentrum und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Willisau-Wiggertal gewählt. Die intakte Dorfgemeinschaft hat dazu beigetragen, dass die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfequote und somit die Sozialkosten tiefer als geplant waren.

Ein erschwingliches und ausreichendes Angebot für Klein- und Vorschulkinder steht mit den familienergänzenden Betreuungsangeboten und den Betreuungsgutscheinen zur Verfügung. Die Schulleitung ist seit 1. August verantwortlich für die operative Führung der Spielgruppe.

Das gemeindeeigene St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, ist zusammen mit den Alterswohnungen ein langjähriges Erfolgsmodell. Dies zeigte sich auch anlässlich der 50-Jahre-Jubiläumsfeier vom 18. Juni. Mit den modernen Zimmern ist die Attraktivität des St. Johann für die Bewohnenden und die Mitarbeitenden gegeben. Die gute Führung und die motivierten Mitarbeitenden im St. Johann tragen viel zum Wohl der älteren Generation bei. Die Situation betreffend Fachkräften wurde laufend beurteilt und die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Der Gemeinderat hat als Nachfolger für das zurückgetretene Mitglied Marianne Lustenberger-Koch neu Silvan Krummenacher, Luegetalmatte 4, in die Betriebskommission St. Johann gewählt.

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung (kleinere Familien, Individualisierung) wurde erkannt. Im Rahmen des Projektes «Zukunft Vision Alter» wird ein besonderes Augenmerk auf die ältere Generation gelegt. Dazu wurde im Herbst ein Fragebogen zum Thema Alter an alle Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre gestellt.

Die fragile Situation im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen sowie die steigenden Preise aufgrund der Teuerung stellen den Bereich Soziales vor grosse Herausforderungen. In der Gemeinde konnte dank der grossen Solidarität und vieler Gespräche stets genügend Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen werden.

Eine freiwillige Begleitgruppe wurde gebildet, die den Flüchtlingen im Alltag Unterstützung bietet.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft lebt die Nachbarschaftshilfe	Reduktion der Kosten	mittel	Unterstützung bieten, pflegen
Ausbau Angebot Spitex	Chance: Zeitgemässe Pflege zu Hause Risiko: Höhere Restkosten der Spitex für die Gemeinde	mittel	Beobachten
Risiko: Steigende Lebenshaltungskosten	Steigende Kosten im Bereich Soziales	Hoch	Beobachten und aktiver Austausch mit Beteiligten

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
St. Johann – diverses	Umsetzung	1'095	2021-2025	IR	23	350	127
St. Johann – Umbau Zimmer	Sonderkredit	1'850	2022-2023	IR	1765	85	50

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	84.4	95	92.6
Lehrlingsausbildung	Anzahl	6	8	8	8
Sozialhilfequote	%	0.3	0.4	0.4	0.2

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2542</b>	<b>2899</b>	<b>2665</b>
Total Aufwand	7467	7920	8045
Ertrag	4925	5021	5380

#### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Ausgaben	1788	435	177
Einnahmen	0	0	14
Nettoinvestitionen	1788	435	163

#### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 8.0 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Ausgaben bei der SEG-Heimfinanzierung und der Ergänzungsleistungen lagen insgesamt um rund Fr. 64'000.00 tiefer als budgetiert.
- Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Alimentenbevorschussung wurden deutlich unterschritten.
- Die Beiträge an die Spitex Region Willisau und die KESB Willisau-Wiggertal lagen im Bereich des Budgets.
- Die Kosten für die Beratungen der Pro Senectute und das SoBZ Willisau-Wiggertal betragen rund Fr. 9'000 weniger als budgetiert.
- Beim St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, musste eine kleine Entnahme aus dem Eigenkapital getätigt werden. Diese beträgt Fr. 59'667.72. Gründe sind die hohen Stromkosten und die massiv höheren EDV-Kosten.
- Die Restfinanzierungskosten Langzeitpflege für die Gemeinde waren Fr. 24'603.60 tiefer als erwartet.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie
- Landwirtschaft

Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km grossen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastuktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren erstellt werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- geordnete Siedlungsentwicklung bietet Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten
- guter Ausbau und Unterhalt sichern die Strassen und Wege
- Einflussnahme und Engagement zur Optimierung des Angebotes öffentlicher Verkehr
- Bewusster Umgang mit Energie und Prüfung von neuen Technologien

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 6. Juni die Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigt. Der Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung zeigt eine positive Wirkung. Einige Bauprojekte werden aktuell geplant oder bereits umgesetzt. An der Gemeindeversammlung vom 10. Mai wurden die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone genehmigt. Die öffentliche Auflage der Speziallandwirtschaftszone Blüomatte fand vom 2. bis 31. Oktober statt. Es gingen keine Einsprachen ein.

Etliche Strassenprojekte sind gemäss Mehrjahresprogramm in der Ausführungs-, andere in der Planungs-

phase. Der öffentliche Verkehr fährt im Stundentakt (Taktfahrplan) von morgen früh bis Mitternacht durchgehend bis ins Hübeli. Zur Mittagszeit und am Morgen fährt ein zusätzliches Kurspaar für den Schülertransport. Die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut sowie weitere Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen für die Bevölkerung angeboten.

Betreffend Ultrahochbreitbandversorgung hat sich Hergiswil b. W. mit weiteren Luzerner Gemeinden aus der Region Luzern West zusammengeschlossen um gemeinsam zu eruieren, welche Optionen und Handlungsmöglichkeiten künftig im Bereich der Erschliessung des Internets möglich sind. Die Gemeinden haben die einfache Gesellschaft «Prioris» gegründet. Die geplante Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 21. November konnte nicht stattfinden. Auf Empfehlung der Verantwortlichen des Steuerungsausschusses PRIORIS der Region Luzern West wurde das Geschäft abtraktandiert. Betreffend der Natelantenne Oberlehn wurde seitens der Einsprecher eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht eingereicht. Beim Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal wird die Kapazität und die Mechanik erneuert. Die beteiligten Gemeinden tragen dieses Projekt mit.

Die Bauarbeiten bei der ARA-Leitung Höll-Sagenmatt sind abgeschlossen und der Betrieb läuft. Im Frühling wurden alle öffentlichen Kanalisationsleitungen gereinigt und mit einem Kameraeinsatz kontrolliert. Das Ergebnis zeigte sich im Grundsatz positiv. Die Regenwasserleitung Felsenweg im Gebiet Unterdorf wurde vor den Sommerferien erneuert.

Für die Gewährleistung der künftigen Wasserversorgung und der Notversorgung wird aktiv in der Burgrain Wasser AG gearbeitet. Vier Nachbargemeinden und Hergiswil b. W. haben sich dem Projekt «Slow Water» (betriebsindividuelle, einzugsgebietsbezogene Retentionsstrategien für Regenwassernutzung) angeschlossen. Im Gebiet Hinter-Säge (Brücke Opfersei) wird unter kantonaler Leitung ein Wasserbauprojekt ausgeführt. Es wurde wiederum ein Beitrag zu Gunsten der Energie geleistet, indem in den Sommerferien die Beleuchtung der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt auf LED umgestellt wurde. Im Herbst wurde auf das Dach des Schulhauses Sagenmatt eine PV-Anlage aufgebaut. Der Wanderweg entlang der Enziwigger Richtung Willisau wurde im Frühling im Bereich Spitzacher erneuert. Durch engen Kontakt mit dem Bauernverband, den Dienststellen Landwirtschaft und Wald (Iawa) und Raum und Wirtschaft (rawi) sowie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) etc. wurden die Anliegen und Interessen der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe nach Möglichkeit unterstützt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Postauto fährt im Stundentakt (Taktfahrplan)	Mobilität für die Bevölkerung wird besser und planbarer, die Standortattraktivität wird gesteigert	mittel	Gutes ÖV-Angebot bekannt machen
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch geeignete Ortsplanung	Optimierter Wohn- und Arbeitsraum ist vorhanden	mittel	Entwicklung von Wohngebieten und Arbeitsgebieten durch Gespräche mit Grundeigentümern
Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern der Strasse und gesetzlichen Hürden	Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen	mittel	Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Anspruchsgruppen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Gesamtrevision Ortsplanung	Fertig		2017 – 2023	ER	35	30	29
Gemeindestrassen	Umsetzung	390	2022 – 2025	IR	141	250	53
Parkplatz, Grüngutsammelstelle Steinacher	Planung	250	2023	IR	0	250	0
Strassenausbau Kurzhubelegg – Krieshütten	Fertig	230	2019 – 2022	IR	-2	0	0
Strassenausbau Ober-Egg – Tannenloch	Fertig	110	2019 – 2022	IR	2	0	0
Strassensanierung Unterskapf / Hauenloch	Fertig	320	2019 – 2023	IR	80	0	73
Strassensanierung Enzi (Graus)	Umsetzung	150	2023 - 2024	IR	0	150	58
Strassensanierung Talbach-Gottsbühl-Rohrmatt	Umsetzung	150	2023 - 2024	IR	0	150	0
Strassenprojekte – Ausbau und Sanierung diverse	Planung	1'000	2021 – 2025	IR	0	250	0
Wasserversorgungs Projekt	Umsetzung	150	2023	IR	160	19	19
Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt	Fertig	280	2020 – 2023	IR	167	0	30
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	478	2022 – 2025	IR	53	189	188
GEP-Check	Fertig	150	2023	IR	0	150	115
Neubau Regenwasserleitung Felsenweg	Fertig	200	2023	IR	0	200	97
Wasserbau - Enziwigger	Umsetzung	350	2023 - 2026	IR	0	300	37

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Glasentsorgung	In Tonnen		56	50	52
Grüngutentsorgung	In Tonnen		119	130	131

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1107</b>	<b>1272</b>	<b>1155</b>
Total	Aufwand	1918	2132	2003
	Ertrag	811	860	848

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Ausgaben	601	1907	670
Einnahmen	180	80	327
Nettoinvestitionen	421	1827	343

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 9.2 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die geplanten Gewässerverbauungen konnten teilweise umgesetzt werden.
- Bei der Fernwärmanlage konnte trotz Gewährung eines Rabattes von 10 % eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 47'629.49 getätigt werden.
- Die diversen Investitionen in diesem Leistungsauftrag sind in den vorgenannten Massnahmen und Projekten aufgeführt.

## Jahresbericht 2023

## Hergiswil b. W.

## 5 Finanzen / Steuern / Immobilien

\* Beschluss    \*\*Kenntnisnahme

### Leistungsauftrag\*

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll attraktiv gehalten werden.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss und nachhaltige Investitionen mit Mehrwert ein
- Sinnvolle Umsetzung und Begleitung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)
- Überprüfung aller budgetierten Anschaffungen vor der Auslösung

### Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Mit dem 2019 eingeführten HRM2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Es zeigt sich nun in fast allen Gemeinden, dass der finanzielle Handlungsspielraum innerhalb des Budgetrahmens eingeschränkt ist. So müssen für die jeweiligen Ausgaben-

bereiche Globalbudgets festgesetzt werden. Was im Rechnungsjahr darüber hinausgeht, muss als Nachtragskredit beantragt werden. Das führt dazu, dass die Gemeinden eher zu hohe Ausgaben budgetieren, um genügend Mittel zur Verfügung zu haben. Dies ist der Hauptgrund weshalb die Rechnungsabschlüsse jeweils viel besser sind als das Budget.

Die durch das HRM2 bedingte vorsichtige Finanzplanung und der um rund Fr. 300'000.00 höhere Steuerertrag haben die Auswirkung, dass die Jahresrechnung deutlich besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert.

Aufgrund weniger Investitionen als geplant ergibt sich im 2023 ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 388.79. Im 2022 gab es noch eine Nettoschuld von Fr. 38.40 pro Einwohner. Als Vergleich vor 7 Jahren betrug die Nettoschuld pro Einwohner sogar Fr. 3'580.25.

Der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit konnte im Vergleich zum 2022 um Fr. 65.00 auf neu Fr. 99.20 erhöht werden.

Während den Sommerferien wurde die Beleuchtung in den Schulhäusern Steinacher und Sagenmatt auf LED umgerüstet und diverse Sanierungsarbeiten ausgeführt. Im Herbst wurde auf das Dach des Schulhauses Sagenmatt eine PV-Anlage aufgebaut. Es wird auch auf die Ausführungen im Leistungsauftrag 2 Bildung verwiesen.

Die Turnhalle (rot) wurde neu gestrichen und eine Sonnenstore montiert. Aufgrund von Brandschutzauflagen musste die Fensterfront zwischen Foyer und Halle in der Steinacherhalle ersetzt werden. Zudem wurden die Türen mit Panikschlössern ausgerüstet. Ebenfalls wurden kleine Sanierungsarbeiten ausgeführt, die Beleuchtung im Gang auf LED umgerüstet und erste Vorbereitungen für die neue Tonanlage/Beschallung aufgenommen. Im Untergeschoss der Turnhalle/Pausenhalle beim Schulhaus Steinacher wurden die Nasszellen für das Militär/Lager saniert und zusätzliche Duschen eingebaut.



**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristige Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Gemeindehaus, Sockel	Fertig	20	2023	ER statt IR	8	20	0
Militärunterkunft Sanierung Nasszone	Umsetzung	200	2022 - 2024	IR	3	96	96
Erweiterung Schulhaus Steinacher	Fertig	1'950	2020 – 2023	IR	368	0	14
Schulhaus Steinacher Photovoltaikanlage	Fertig	100	2022	IR	62	0	0
Schulhaus Steinacher Spiel- und Sportplatz	Umsetzung	300	2023	IR	0	300	1
Schulhaus Steinacher Pausenhallenboden und Treppe	Fertig	150	2020 – 2022	IR	47	0	0
Schulhaus Steinacher San. Turnhalle rot	Umsetzung	250	2023 - 2024	IR	0	250	48
Schulhaus Steinacher Umrüstung auf LED	Umsetzung	330	2022 - 2025	IR	0	0	97
Schulhaus Sagenmatt PV-Anlage	Umsetzung	130	2023	IR	0	130	55
Schulhaus Sagenmatt Umrüstung auf LED	Umsetzung	130	2023	IR	0	0	59
Steinacherhalle Innenbeleuchtung LED	Fertig	50	2022 – 2023	IR	44	0	29
Steinacherhalle Sanierung Boden Foyer	Fertig	60	2022	IR	29	0	0
Steinacherhalle Sanierung divers	Umsetzung	40	2023	IR	0	40	42
Steinacherhalle Beschallung, Tonanlage	Umsetzung	60	2023 - 2024	IR	0	18	18

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		1070	1190	1178
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		927	917	992
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.10	2.10	2.10

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-8050</b>	<b>-7923</b>	<b>-8235</b>
Total	Aufwand	1642	1791	1783
	Ertrag	9692	9714	10018

### **Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	Ergänzt B 2023	R 2023
Ausgaben	553	854	459
Einnahmen	0	0	15
Nettoinvestitionen	553	854	444

### **Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Das Globalbudget schliesst um 3.9 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Steuererträge liegen rund Fr. 300'000.00 über den budgetierten Erträgen.
- Das Projekt Spiel- und Sportplatz beim Schulhaus Steinacher wurde gestartet und wird im 2024 umgesetzt.
- Die diversen Investitionen in diesem Leistungsauftrag sind in den vorgenannten Massnahmen und Projekten aufgeführt.

#### Finanzvermögen

- Bei der Liegenschaft Mörisegg wurde in die Sanierung des Speichers aus dem Jahr 1728 Fr. 18'836.95 investiert.
- Bei den Alterswohnungen wurde der Anschluss an die Rufanlage des St. Johann ausgeführt sowie Neuanschaffungen für den Sitzplatz und Pavillon getätigt.

### **Bewilligte Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG**

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen. Per 31.12.2023 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Fr. 131'000.00 Wasserversorgungsprojekt
- Fr. 21'000.00 Militärunterkunft – Sanierung Nasszone
- Fr. 42'400.00 Steinacherhalle – Beschallung

### **Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG**

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Per 31.12.2023 hat der Gemeinderat in der Investitionsrechnung folgende Kreditüberschreitung bewilligt:

- Fr. 23'033.25 im Aufgabenbereich 1

Die Kreditüberschreitung ist begründet durch die diversen Feuerlöschwassertanks, welche geplant und ausgeführt wurden: St. Joder, Langhubel, Waldegg. Die Gemeinde hat gemäss kantonalem Gesetz über den Feuerschutz und das kommunale Feuerwehrrglement die entsprechenden Löscheinrichtungen zu erstellen.

### **Anhang zur Jahresrechnung gemäss § 53 FHGG**

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: [gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch](mailto:gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch) oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) Rubrik Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie diese auch downloaden.



In der Jahresrechnung 2023 sind infolge übergeordneten Rechts keine Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen. Die Rechnungslegungsgrundsätze werden eingehalten und die Bewertungen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023**

### **Verabschiedung durch Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 798'894.93 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'601'775.45 abschliesst,

verabschiedet.

### **Bericht der Truvag Revisions AG an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.**

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil b. W., bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt,

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 28. März 2024

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

#### **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.**

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Hergiswil b. W. beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 27. März 2024

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:

*Cornelia Schwegler Greber*

Die Mitglieder:

*Flurin Burkhalter*

*Christoph Kunz*

*Regina Lustenberger*

*Ruth Rölli-Lustenberger*

*Hanspeter Wermelinger*

### **Bericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 16. August 2023 zum Jahresbericht des Vorjahres 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. August 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

### **Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten**

- 1.1 Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.
- 1.2. Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 2

#### **Wahl einer Revisionsstelle**

Nach § 29 der Gemeindeordnung erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Bestimmung der Revisionsstelle erfolgt jährlich.

Die Truvag Revisions AG, Willisau hat die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Hergiswil b. W. geprüft. Die Zusammenarbeit verlief wiederum professionell und kompetent. Die Truvag Revisions AG weist eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle vor.

Nach § 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung erfolgt die Wahl der Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2025 zu bestimmen.

Die LBG Architektur, Sursee hat der Baukommission und dem Gemeinderat die Bauabrechnung für die Erweiterung Schulhaus Steinacher unterbreitet. Das Gemeindeammannamt hat daraufhin die Schlussabrechnung über diesen Sonderkredit erstellt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 1'950'000.00 für die Erweiterung Schulhaus Steinacher bewilligt. Die Bauabrechnung zeigt nun Bruttoausgaben von Fr. 1'967'404.25. Dies ist Fr. 17'404.25 über dem bewilligten Sonderkredit.

Gegenüber stehen Einnahmen in Form eines Beitrages der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden von Fr. 453'000.00. Die Nettobelastung der Gemeinde beläuft sich somit auf effektiv Fr. 1'514'404.25 oder Fr. 435'595.75 unter dem bewilligten Sonderkredit.

Die geringfügige Kostenüberschreitung begründet sich durch den Mehraufwand, Mehrarbeiten, Mehrwerte bzw. erstellte Mehrleistungen, welche während der Bauphase realisiert wurden. Insbesondere wurden nach Rücksprache mit der Baukommission folgende zusätzliche Arbeiten ausgeführt: Der Eingangsbereich Richtung Veloständer wurde neu erstellt, die Pausenhalle verlängert und mit einer Akustikdecke versehen und der Pausenplatz erhielt einen neuen Asphaltbelag. Im Schulhaus wurden Trennwände in den Gängen angebracht, der bestehende Kindergarten komplett saniert, mit Verglasung zusätzliches Licht in die Gänge gebracht, die Beleuchtung erneuert und die Gänge frisch gestrichen. Weiter wurde auch eine neue Netzwerkinfrastruktur verlegt und ein zusätzliches Damen-WC im 1. OG eingebaut. Bei den zusätzlichen Arbeiten wurde im Vorfeld zusammen mit dem Architekten und der Baukommission stets eine Kostenkontrolle durchgeführt.

Die Baukommission hat an seiner Sitzung vom 8. Januar 2024 und der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 18. Januar 2024 die Abrechnung gutgeheissen. Die Truvag Revisions AG hat die Abrechnung am 28. März 2024 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Sie bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung und beantragt die Genehmigung der Abrechnung.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Abrechnung für die Erweiterung Schulhaus Steinacher im Betrag von Fr. 1'967'404.25.

Traktandum 4

**Abrechnung Sonderkredit von Fr. 1'850'000.00 für den Umbau 39 Altbauzimmer im St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter**

Die Zemp AG, Hergiswil b. W. hat der Baukommission und dem Gemeinderat die Bauabrechnung für den Umbau 39 Altbauzimmer im St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter unterbreitet. In Zusammenarbeit mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter wurde daraufhin die Schlussabrechnung über diesen Sonderkredit erstellt.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 1'850'000.00 für den Umbau 39 Altbauzimmer im St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter bewilligt.

Die Bauabrechnung zeigt nun Bruttoausgaben von Fr. 1'808'177.24. Davon entfallen Fr. 212'416.75 auf die Patientenrufanlage und Fr. 1'595'760.49 auf den effektiven Umbau der 39 Altbauzimmer. Der Sonderkredit wurde somit um Fr. 41'822.76 unterschritten.

Die Baukommission hat an seiner Sitzung vom 13. September 2023 und der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 die Abrechnung gutgeheissen. Die Truvag Revisions AG hat die Abrechnung am 28. März 2024 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Sie bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung und beantragt die Genehmigung der Abrechnung.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Abrechnung für den Umbau 39 Altbauzimmer im St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter im Betrag von Fr. 1'808'177.24.



### Ausgangslage

Die Bell Schweiz AG besitzt in den Gemeinden Hergiswil b. W., Luthern und Ufhusen mehrere Geflügelställe, sogenannte Elterntierpärke. In diesen Tierhaltungsanlagen werden mit Zuchttieren (Hennen und Hähne) befruchtete Bruteier produziert. Diese Bruteier werden in den nahegelegenen Brütereien zu Küken für die Produktion von Lebendgeflügel ausgebrütet.

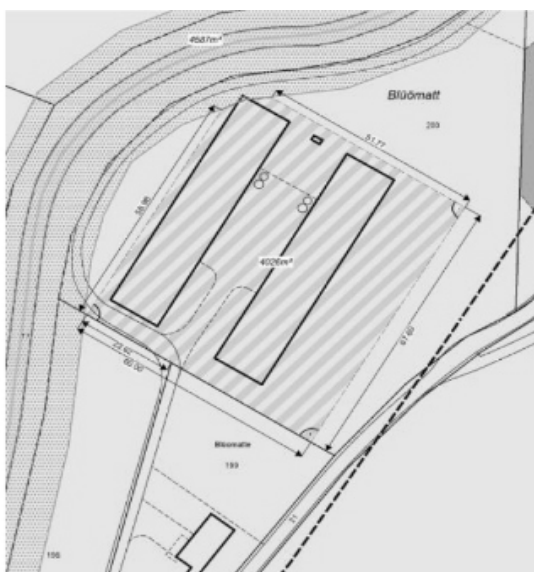
In Hergiswil b. W. besitzt die Bell Schweiz AG am Standort Blüomatte einen Elterntierpark bestehend aus zwei Ställen aus den 1970er Jahren. Die Ställe müssen in den nächsten Jahren erneuert werden. Bell Schweiz AG verfolgt dabei die folgenden Zielsetzungen (nicht abschliessende Aufzählung):

- Erhöhung Tierwohlstandard (z.B. Schaffung Aussenklimabereiche «Wintergarten»)
- Erhöhung Hygienestandard für die Verbesserung Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
- Rationalisierung der Produktion (Nutzung Skaleneffekte und Automation der Arbeitsprozesse)
- Nachhaltigere Produktion (Verzicht auf fossile Brennstoffe und Reduktion der Ammoniak-Emissionen)
- Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region Willisau

Damit die Ställe erneuert werden können, braucht es eine Speziallandwirtschaftszone, welche nur mittels Teilrevision der Ortsplanung geschaffen werden kann. Die Erneuerung des Elterntierparks in Hergiswil b. W. steht in engem Bezug zu den weiteren bestehenden Standorten in Luthern und Ufhusen. Auch diese Elterntierpärke stammen aus den 1970er Jahren und müssen in den kommenden Jahren erneuert werden. Die Planung erfolgt darum für die drei Gemeinden koordiniert. In Hergiswil b. W. wurde die Teilrevision in Zusammenarbeit der Ortsplanungskommission mit unserem Ortsplaner Kost + Partner AG erarbeitet.

Da gemäss dem bisher geltenden Regionalen Entwicklungsplan Willisau - Wiggertal grossflächige Speziallandwirtschaftszonen ausgeschlossen waren, fanden zwischen Dezember 2020 und Mai 2022 Koordinations-sitzungen mit Vertretungen von Kanton, Region Luzern West, den Gemeinden Hergiswil b. W., Luthern und Ufhusen, Ortsplanungsbüros und der Bell Schweiz AG statt. Gestützt darauf wurde der Regionale Entwicklungsplan Willisau - Wiggertal parallel zu den Teilrevisionen der Ortsplanung in den einzelnen Gemeinden angepasst.

### Speziallandwirtschaftszone



Neue Speziallandwirtschaftszonen sollen nahe an der bestehenden Infrastruktur zu liegen kommen. Im Gebiet Blüomatte besteht bereits heute ein Elterntierpark mit zwei Ställen. Die Standortgebundenheit ist gegeben. Die für das Vorhaben benötigte Fläche im Umfang von rund 4'000 m<sup>2</sup> wird von der Landwirtschaftszone in die Speziallandwirtschaftszone Blüomatte umgezont.

Die zugehörigen Zonenvorschriften im Bau- und Zonenreglement sind für den Elterntierpark massgeschneidert.

## **Bisheriger Planungsverlauf**

### Vorabklärung

Vorgängig zur kantonalen Vorprüfung fand eine Vorabklärung bei den kantonalen Dienststellen für das Vorhaben der Bell Schweiz AG statt. Dabei wurden die offenen Punkte zwischen der Bell Schweiz AG, den verschiedenen Gemeinden und den kantonalen Dienststellen geklärt. In diesem Rahmen wurde auch festgelegt, dass der Gesamttierbestand über die drei Gemeinden limitiert werden soll.

### Kantonale Vorprüfung

Die Teilrevision der Ortsplanung wird im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 16. Juni 2023 unter Beachtung der aufgeführten Vorbehalte und Korrekturanträge als mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmend beurteilt. Aufgrund des Vorprüfungsberichts hat die Bell Schweiz AG die Anzahl Elterntierpärke von vier auf drei Standorte reduziert. Für Hergiswil b. W. hat dies keine Auswirkungen.

### Öffentliche Auflage

Im Sinn der §§ 6 und 61 Planungs- und Baugesetz wurde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Speziallandwirtschaftszone Blüomatte vom 2. bis 31. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt. Alle Personen und Organisationen erhielten die Möglichkeit ihre Meinung zu den Planungsentwürfen zu äussern. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

## **Würdigung und Bericht der Controllingkommission**

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben zur Erneuerung der sanierungsbedürftigen Ställe. Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Betriebsentwicklung geschaffen werden. Im Gebiet Blüomatte besteht bereits heute ein Elterntierpark mit zwei Ställen. Die Stallungen in der Blüomatte gehören seit Jahrzehnten (Bestandesgarantie) zur Gemeinde und sind gut erschlossen. Die Standortgebundenheit ist gegeben. Mit der Sanierung kann durch Erhöhung des Hygienestandards die Optimierung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit erreicht werden.

Die Ortsplanungskommission und der Ortsplaner Romeo Venetz, Kost + Partner AG, begleiteten den langjährigen Prozess. Im Hergiswiler Läbe wurde über die Speziallandwirtschaftszone mehrfach orientiert. Auch fanden zusammen mit den weiteren betroffenen Gemeinden Ufhusen und Luthern Absprachen mit der Bell Schweiz AG, der Region Luzern West und den kantonalen Stellen statt.

Die Speziallandwirtschaftszone Blüomatte wurde auch mit der Controllingkommission besprochen und diese unterstützt den Antrag der Genehmigung.

Der Gemeinderat unterbreitet im Anschluss an die Gemeindeversammlung die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Speziallandwirtschaftszone Blüomatte mit den erforderlichen Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 PBG).

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Speziallandwirtschaftszone Blüomatte.

### **Ausgangslage**

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen. Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in unserer Gemeinde ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig und mit zunehmend grösseren Datenmengen wird auch die Situation in der Bauzone ungenügend werden.

18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unsere Gemeinde hat bei der Erarbeitung des Projekts PRIORIS mitgewirkt. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem für dieses Projekt notwendigen Glasfaserreglement zuzustimmen.

Ein Glasfasernetz ist eine Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität. Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Wichtigkeit eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind spätestens seit der Corona-Pandemie auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze sind nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Homeoffice kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

### **Umfang des Projektes PRIORIS**

#### Technisches

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, inner- und ausserhalb der Bauzone, gegeben. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

#### Partner und Kosten

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Diese errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76%) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24%) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Namentlich bei Nacherschliessungen müsste ein Beitrag an den effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall geleistet werden. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investitionssumme seitens der Gemeinde Hergiswil b. W. über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt total Fr. 215'000.00. Diese Beteiligung liegt gemäss Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses im besten Fall in der Bauzone auf Fr. 100.00 und ausserhalb der Bauzone auf Fr. 2'000.00. Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in CHF:

	In Bauzone	Auss. Bauzone*
Grundtarif Erschliessung ganzjährig genutzter Grundstücke wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird.	0	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden.	700	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Ausbau der Nutzungseinheiten.	1'700	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Grundstücke wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	600	600
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb der initialen Erschliessung)	Nach Aufwand	Nach Aufwand

\* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

\*\*Rückvergütung bei Abschluss eines Zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl Fr. 500.00.

### Chancen und Risiken

Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke, nicht nur diejenigen im Zentrum, angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter frei wählen.

Die Gemeinde geht mit dem Beschluss kein Risiko ein. Er wird dann wirksam, wenn für ca. 60% der Nutzungseinheiten (Grundeigentümer-Anschlüsse) ein Anschlussvertrag unterzeichnet wurde. Bei nicht Erfüllung der 60% kann die Glasfaser-Gesellschaft über den Bau entscheiden. Fällt dieser Entscheid negativ aus,

- tritt das Reglement ausser Kraft
- tritt die Gemeinde wieder aus der PRIORIS Verbund AG aus
- erhält die Gemeinde die finanzielle Beteiligung wieder zurück
- hat die Gemeinde gegenüber der PRIORIS Verbund AG keine Verpflichtungen mehr

Entscheidet sich die Glasfaser-Gesellschaft dazu, dennoch zu bauen wird der Beschluss definitiv wirksam.

### Orientierung

Am 10. Mai 2023 wurde die Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung über das Projekt PRIORIS ausführlich informiert. Valentin Wepfer, Projektleiter PRIORIS, war vor Ort und hat die Orientierung durchgeführt. Die geplante Beschlussfassung an der letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 konnte nicht stattfinden. Auf Empfehlung der Verantwortlichen des Steuerungsausschusses PRIORIS der Region Luzern West wurde das Geschäft abtraktandiert.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. PRIORIS teil nun mit, dass die entsprechenden Verträge mit dem Investor abgeschlossen sind, um das Ziel eines gemeinsamen Glasfasernetzes zu erreichen. Gestützt darauf kann die Beschlussfassung nun stattfinden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt und das dafür notwendige Glasfaserreglement an die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen.

### **Reglement und weiteres Vorgehen**

Das neue Glasfaserreglement, über welches die Stimmberechtigten zu beschliessen haben, regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Das Reglement gilt als angenommen, wenn es unverändert zur Vorlage angenommen wird. Dies, um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Gemeinden die gleichen Regeln anwenden.

Das Glasfaserreglement und die Tarifordnung zum Glasfaserreglement können auf der Gemeindekanzlei oder auf [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) / Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen eingesehen werden.



Das Glasfaserreglement tritt nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft. Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten sollen nach Beschluss unmittelbar beginnen. Die Umsetzungs- und Bauphase ist bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

### **Bericht der Controllingkommission**

Die Controllingkommission hat die Vorlage geprüft. Sie erachtet die Vorlage als sinnvoll für die Entwicklung unserer Gemeinde und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des Reglementes.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, das neue Glasfaserreglement unverändert zu genehmigen.

Nach § 15 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder der Controllingkommission und des Präsidiums an der Gemeindeversammlung. Gemäss § 30 der Gemeindeordnung besteht die Controllingkommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern. Die Controllingkommission besteht aus sechs Mitgliedern inkl. Präsidium.

Die politischen Parteien unterbreiten folgende Nominationen:

**Als Mitglieder der Controllingkommission**

FDP: Eingang 11. März 2024

- Wermelinger Hanspeter, Egg 1 (bisher)
- \*

Mitte: Eingang 13. Februar 2024

- Kunz Christoph, Luegmatt (bisher)

SVP: Eingang 27. März 2024

- Lustenberger Regina, Wissbühl 6 (bisher)
- Röllli-Lustenberger Ruth, Dorfstrasse 39 (bisher)

**Als Präsidentin**

Mitte: Eingang 13. Februar 2024

- Schwegler Greber Cornelia, Schachenmatt 13 (bisher)

\* Aufgrund der Kandidatur vom bisherigen Mitglied Burkhalter Flurin, Tiefenbühl 4, als Gemeindepräsident anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 28. April 2024 wird die FDP ihr zweites Mitglied an der Gemeindeversammlung vorschlagen.

Laut § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt den Vorschlägen der FDP, Mitte und SVP Hergiswil b. W. für die Neuwahl der Controllingkommission und deren Präsidentin mit Amtsantritt per 1. September 2024 zu folgen.

Nach § 15 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission und des Präsidiums an der Gemeindeversammlung. Laut § 28 der Gemeindeordnung besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates (von Amtes wegen) sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern. Die Bildungskommission besteht aus sechs Mitgliedern inkl. Präsidium, wovon fünf frei wählbar sind. Seitens des Gemeinderates gehört das für die Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates der Bildungskommission von Amtes wegen an.

Die politischen Parteien unterbreiten folgende Nominationen:

**Als Mitglieder der Bildungskommission**

FDP: Eingang 11. März 2024

- Juon-Schütz Madeleine, Schlössliboden (bisher)

Mitte: Eingang 13. Februar 2024

- Röllli Daniel, Sagiacher 5 (bisher)
- Stadelmann-Meier Sandra, Ober-Schachenmatt 2 (bisher)

SVP: Eingang 27. März 2024

- Kuoni-Roos Yolanda, Lugental 1 (bisher)

**Als Präsidentin**

Mitte: Eingang 13. Februar 2024

- Birrer-Emmenegger Patrizia, Haldenweg 5 (bisher)

Nach § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt den Vorschlägen der FDP, Mitte und SVP Hergiswil b. W. für die Neuwahl der Bildungskommission und deren Präsidentin mit Amtsantritt per 1. August 2024 zu folgen.

Nach § 15 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat schlägt vor, die Zahl der Urnenbüromitglieder unverändert zu belassen. Der Gemeindeschreiber gehört dem Urnenbüro als Stimmregisterführer von Amtes wegen an.

Auf Ende der Amtsdauer 2020 – 2024 und somit auf den 31. August 2024 hat folgendes Mitglied seine Demission eingereicht:

- Röllli-Lustenberger Ruth, Dorfstrasse 39 (bisher) seit 2005 im Amt

Die politischen Parteien unterbreiten folgende Nominationen:

**Als Mitglieder des Urnenbüros**

FDP: Eingang 11. März 2024

- Aregger-Niederberger Helen, Schniderbure 11a (bisher)
- Flückiger-Isenschmid Nadja, Hübeli 20 (bisher)
- Hügli Marcel, Unter-Saalen (bisher)

Mitte: Eingang 13. Februar 2024

- Buob Peter, Haldenweg 1 (bisher)
- Christen Franz, Birkenweg 5 (bisher)
- Hodel Pius, Dorfstrasse 45 (bisher)
- Kunz-Bucher Irène, Sagiacher 1 (bisher)
- Röllli-Albisser Sandra, Unter-Nespele (bisher)

SVP: Eingang 27. März 2024

- Lustenberger Regina, Wissbühl 6 (bisher)
- Schmidiger Beat, Dorfstrasse 54 (neu)
- Zemp Martin, Schachenmatt 3 (bisher)

Nach § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, den Vorschlägen der FDP, Mitte und SVP Hergiswil b. W. für die Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros mit Amtsantritt per 1. September 2024 zu folgen.